



An den Grossen Rat

18.5441.02

PD/P185441

Basel, 2. Juni 2021

Regierungsratsbeschluss vom 1. Juni 2021

Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend «eines Migrantinnen- und Migrantenrats für den Kanton Basel-Stadt»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2019 den nachstehenden Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Migrantinnen und Migranten machen 36% der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt aus. Weil sie die Schweizer Staatsbürgerschaft nicht besitzen, sind sie von politischen Entscheidungen ausgeschlossen. Die Stadt Basel geniesst den Ruf einer offenen, multikulturellen und inklusiven Stadt, welcher durch den Mut zur Erneuerung und politischen Innovation bestätigt werden kann. Initiativen aus der Region Basel, das Thema politische Partizipation für MigrantInnen voran zu bringen, sind gescheitert. Beispiele dafür sind die Volksinitiative "Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten" sowie die Motion "Ausländermotion" der SP-Grossrätin Tanja Soland 2016. Sie dokumentieren dennoch das Bedürfnis danach, das Thema politische Partizipation von MigrantInnen gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung anzugehen. Neue Ideen sind gefragt.

Der Kanton Basel-Stadt braucht deshalb eine andere Lösung, damit MigrantInnen an politischen Entscheidungen teilnehmen können. Konkret handelt es sich um Massnahmen, wie die fast 60'000 Personen ohne Stimm- und Wahlrecht in der lokalen Demokratie partizipieren können. Sie haben das Recht, an politischen Entscheidungen teilzunehmen, die ihr Leben betreffen. Durch die Förderung der politischen Mitwirkung von MigrantInnen hat die Stadt Basel eine Gelegenheit, die lokale Demokratie zu verbessern sowie allgemein das Interesse für die Politik zu erhöhen, unter Erwachsenen sowie Jugendlichen - mit und ohne Migrationshintergrund. Dabei kann der Kanton Basel-Stadt seinen Pioniergeist erneut zeigen, in dem er Alternativen für die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten findet, wie zum Beispiel die Bildung eines MigrantInnenrates.

Dieser soll gegenüber dem Parlament und der Verwaltung eine beratende Funktion einnehmen und in die Politik eigene Inputs einbringen können. Erfahrungen, die mit der Migrationskommission BS in den 2000er Jahre gesammelt wurden, können bei der Umsetzung des MigrantInnenrates helfen. Ebenfalls kann der Ausländerrat der Stadt Zürich als Beispiel dienen. Wichtig ist, dass der MigrantInnenrat genügend Autonomie geniesst, die Migrationsbevölkerung des Kantons in ihrer Zusammensetzung repräsentiert. Der MigrantInnenrat soll aus Personen ohne Schweizer Pass bestehen und durch MigrantInnen gewählt werden, die im Kanton Basel-Stadt wohnen. Die gewählten MigrantInnen sollten danach durch die Regierung bestätigt werden.

Die Anzugsteltenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob die Bildung eines MigrantInnenrates für Kanton Basel-Stadt möglich wäre.

Edibe Gölgeli, Mustafa Atici, Barbara Heer, Tonja Zürcher, Ursula Metzger, Talha Ugur Camlibel, Sebastian Kölliker, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Thomas Gander, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Tim Cuénod, Lea Steinle, Jürg Meyer, Seyit Erdogan“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

In Basel-Stadt besitzen über 36% der Bevölkerung keinen Schweizer Pass und sind somit weitgehend von politischen Entscheidungen und Wahlen ausgeschlossen. Die Anzugstellenden wünschen, dass die gemäss aktuellen Zahlen des Statistischen Amtes beinahe 58'000 erwachsenen Personen ohne Stimm- und Wahlrecht besser an politischen Entscheidungen teilnehmen können, was dem Ruf Basels als weltoffene Stadt mit einer vielfältigen Bevölkerung entsprechen würde. Dies soll mit der alternativen Möglichkeit der politischen Partizipation in Form eines Migrantinnen- und Migrantenrates, der gegenüber Regierung, Parlament und Verwaltung unabhängig ist, eine beratende Funktion einnimmt und eigene Schwerpunkte setzt, erreicht werden.

2. Bestehende Angebote

Für die nicht stimmberechtigte Bevölkerung von Basel-Stadt bestehen bereits heute Möglichkeiten, an politischen Entscheidungsprozessen zu partizipieren und sich in das gesellschaftliche Leben im Kanton einzubringen. Sie hat das Recht – wie auch stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner – in Form einer Petition Wünsche, Anregungen und Beschwerden an die Behörden des Kantons zu richten und den Anspruch auf eine Antwort. Gemäss § 55 der Basler Kantonsverfassung bezieht der Staat die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung mit ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind. Im Rahmen von informellen Mitwirkungsprozessen können sich unabhängig von Staatsangehörigkeit alle interessierten Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Basel einbringen.

Auf Quartierebene ermöglichen diverse Angebote die Teilhabe. Die Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West sowie die Quartierkoordination Gundeldingen sind Ansprechpartner für die gesamte Bevölkerung und tragen deren Anliegen in die Verwaltung. Sie bearbeiten Themen rund um die nachhaltige Quartierentwicklung und begleiten die oben erwähnten Mitwirkungsverfahren.

Die 15 vom Kanton mitfinanzierten Quartiertreffpunkte in der Stadt Basel sind Orte der Begegnung für die Quartierbevölkerung, unabhängig von deren kultureller, sprachlicher oder sozialer Herkunft. Sie bieten eine Vielfalt an Angeboten für junge Familien und ältere Menschen, für Alteingesessene wie auch für Neuankömmlinge. Mit ihren Aktivitäten unterstützen und fördern sie das freiwillige Engagement sowie die Partizipation.

Ebenso setzen sich die 17 Neutralen Quartiervereine für die Interessen der jeweiligen Quartierbevölkerung ein, insbesondere in Fragen des Verkehrs oder der Wohn- und Aufenthaltsqualität.

Mit den zahlreichen in Basel aktiven Migrationsorganisationen bieten sich diverse Kanäle der informellen Meinungsbildung und der Mitwirkung. Basler Politikerinnen und Politiker setzen sich regelmässig auch für die Anliegen der Migrationsbevölkerung ein und nehmen deren Anliegen auf. Als Bindeglied zwischen Staat und Gesellschaft stehen die politischen Parteien allen Einwohnerinnen und Einwohnern offen. In der Regel können Sympathisantinnen und Sympathisanten zudem auch ohne Mitgliedschaft mitwirken.

3. Grundlagen

Die Einführung eines Migrantinnen- und Migrantenrats stützt sich einerseits auf gesetzliche Grundlagen, andererseits auf Berichte und Programme auf nationaler Ebene, welche die Mitwirkung der Migrationsbevölkerung als wichtigen Pfeiler der Integrationsförderung erachten.

3.1 Integrationsgesetz

Das kantonale Integrationsgesetz (§ 4 Absatz 1) besagt: «Kanton und Einwohnergemeinden ... schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit, die Teilnahme und Mitverantwortung der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben und für die Mitsprache der Migrantinnen und Migranten bei der Umsetzung der Integrationsförderung». In der Verordnung zum Integrationsgesetz war bis zur Abschaffung der Basler Migrationskommission festgehalten (ehem. § 2 Absatz 2): «Die Kommission für Migrations- und Integrationsfragen ist ein unabhängiges beratendes Expertengremium und hat den Auftrag, die kantonale Integrationsarbeit zu reflektieren und zu begleiten. Die Mitglieder der Kommission werden vom Regierungsrat gewählt».

3.2 Kantonale Integrationsprogramme

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) verfolgt mit den Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) im Förderbereich Zusammenleben zwei Ziele: «Migrantinnen und Migranten nehmen aktiv am gesellschaftlichen Leben teil» sowie «Die gesellschaftliche Vernetzung und die politische Partizipation von Zugewanderten werden gestärkt». Seit 2014 besteht eine Programmvereinbarung zur Umsetzung des KIP zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem SEM.

Zivilgesellschaftliche Akteure wie Vereine, Migrationsorganisationen oder religiöse Gemeinschaften spielen bei der Integration eine zentrale Rolle. Deshalb werden diese Organisationen aktiv in die Integrationsförderung der Behörden einbezogen. In den KIP werden in verschiedenen Projekten die politische Partizipation, das gegenseitige Verständnis sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert. Eine Aufgabe eines Migrantinnen- und Migrantenbeirats wäre beispielsweise die Begleitung der Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms.

3.3 Eidgenössische Kommission für Migration

Die Eidgenössische Kommission für Migration (EKM) stellt fest, dass Einheimische und Zugewanderte im schweizerischen Alltag in vielen Belangen die gleichen Rechte und Pflichten haben. Im Kontext der Teilhabe am öffentlichen Leben macht jedoch die Staatszugehörigkeit oftmals den Unterschied. Die Kommission ist deshalb bestrebt, die politische Partizipation im Sinne des Mitgestaltens der gesellschaftlichen Verhältnisse im Rahmen des Programms «Citoyenneté – mitreden, mitgestalten, mitentscheiden» zu fördern, um den Zugang zur Partizipation für möglichst breite Bevölkerungskreise zu öffnen. Dabei steht die Bereitschaft, sich unabhängig von Nationalität, Rechtsstatus oder sonstigen Ausschlusskriterien für die Gesellschaft zu engagieren und aktiv an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse mitzuwirken, im Fokus.

4. Referenzkommissionen und -beiräte

4.1 Kommission für Migrations- und Integrationsfragen Basel-Stadt (MIK)

Die Kommission für Migrations- und Integrationsfragen wurde 2001 gegründet mit dem Ziel, die Einführung der kantonalen Integrationsstrategie zu begleiten. Sie war ein verwaltungsunabhängiges beratendes Gremium. Die Kommission besass Vorschlagsrecht zu allen Aspekten der Migrations- und Integrationspolitik zu Handen des Vorstehers des zuständigen Departements. Zu den Aufgaben der Kommission gehörten die kritisch konstruktive Begleitung der Integrationspolitik sowie deren Unterstützung durch konkrete Umsetzungsvorschläge. So war sie beispielsweise massgeblich an der Ausgestaltung des kantonalen Integrationsgesetzes beteiligt.

Die Kommissionsmitglieder wurden auf Antrag des zuständigen Departements vom Regierungsrat gewählt, wobei bei der Auswahl der Mitglieder mit mehrheitlich eigener Migrationserfahrung die geschlechtliche, altersmässige, religiöse und kulturelle Vielfalt zu berücksichtigen war. Bei der Zusammensetzung der Kommission wurden damals andere Kriterien berücksichtigt als von den Anzustellenden gefordert. So besaßen die meisten Kommissionsmitglieder den Schweizer Pass

und sahen ihr Aufgabe in erster Linie darin, der Basler Gesellschaft die Integrationsstrategie näher zu bringen und den Respekt und das Verständnis gegenüber den Zugewanderten zu fördern.

Die Kommission wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 7. Mai 2013 aufgelöst, mit der Begründung, dass sie ihren damaligen Zweck erfüllt hatte.

4.2 Ausländerinnen- und Ausländerbeirat Stadt Zürich

Der im Anzug beispielhaft genannte Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich vermittelt dem Stadtrat Anliegen und Bedürfnisse der ausländischen, nicht eingebürgerten Bevölkerung. Er leistet Beiträge für ein gutes Zusammenleben und unterstützt den Stadtrat sowie die städtische Verwaltung bei integrationspolitischen Fragen. 25 Mitglieder vertreten die Zürcherinnen und Zürcher ohne Schweizer Pass.

Das Präsidium und die Mitglieder des Beirats werden vom Stadtrat auf Vorschlag der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten gewählt. Als Mitglieder des Beirats wählbar sind zum Zeitpunkt der Wahl in der Stadt Zürich wohnhafte Personen ohne Schweizer Bürgerrecht, die volljährig sind und einen unbescholtenen Leumund haben. Die Mitglieder des Beirats sollten in der ausländischen Wohnbevölkerung der Stadt Zürich gut vernetzt sein und ein aktives Interesse an Integrationsfragen nachweisen sowie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Zur Vorbereitung der Wahl des Beirats macht das Präsidialdepartement eine öffentliche Ankündigung. Der Wahlvorschlag der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten achtet auf eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung des Beirats. Er berücksichtigt unter anderem die zahlenmässige Stärke der verschiedenen Nationalitäten und Herkunftsgebiete der ausländischen Bevölkerung in der Stadt Zürich sowie die Verteilung nach Geschlecht, Alter und Quartieren.

4.3 Weitere Beispiele aus anderen Städten

Der Migrantinnen- und Migrantenbeirat der Stadt Winterthur funktioniert als Bindeglied zwischen Migrantinnen und Migranten und dem Stadtrat sowie der Stadtverwaltung. Die Fachkommission für Integration der Stadt Bern bringt Fachwissen und Praxiserfahrung von Aussenstehenden ein, pflegt Kontakte zu Organisationen der Migrationsbevölkerung, wirkt bei integrationspolitischen Geschäften beratend mit, kann zuhänden der Behörden Anträge stellen und macht auf zusätzlichen Handlungsbedarf aufmerksam. Die Integrationskommission der Stadt Luzern berät den Stadtrat und die Fachstelle Integration in Fragen des interkulturellen Zusammenlebens. Liestal lässt sich von einer Integrationskommission beraten wie auch Kreuzlingen vom Ausländerbeirat. Die Integrationskommission des Kanton Bern berät die Regierung, die Verwaltung und die Gemeinden bei der Entwicklung und Umsetzung der Integrationspolitik.

4.4 Vergleich zur Gleichstellungskommission Basel-Stadt

Die regierungsrätliche Gleichstellungskommission Basel-Stadt setzt sich für die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ein. Sie greift gleichstellungsrelevante Anliegen auf, fördert private Aktivitäten im Bereich Chancengleichheit von Frauen und Männern und leistet Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung in Gleichstellungsfragen. Sie kann in eigener Verantwortung Publikationen erstellen, Veranstaltungen durchführen und Expertisen in Auftrag geben. Der Regierungsrat wählt die neun Mitglieder sowie das Präsidium und das Vize-Präsidium der Gleichstellungskommission für eine Amtsdauer von vier Jahren. Bei der Zusammensetzung wird darauf geachtet, dass sich die Mitglieder hinsichtlich beruflicher Fachausrichtung ergänzen und über Sachkompetenz in Gleichstellungsfragen verfügen. Vor einer neuen Amtsperiode können die Sitze der Gleichstellungskommission öffentlich ausgeschrieben werden. Das zuständige Departement unterbreitet dem Regierungsrat Wahlvorschläge.

5. Beurteilung

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Anzugstellenden, dass es wichtig ist, die Partizipation an der lokalen Demokratie für Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Pass zu erleichtern und zu institutionalisieren. Dies würde dem Selbstverständnis eines weltoffenen Kantons zugutekommen und gleichzeitig auch der vielfältigen Bevölkerungszusammensetzung gerecht werden. Mit der Förderung der politischen Mitwirkung können ausserdem das Demokratieverständnis und die bessere Identifikation mit der Schweiz gestärkt werden.

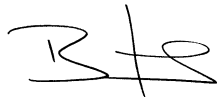
Der Grosse Rat überwies an seiner Sitzung vom 3. Juni 2020 die Motion Edibe Gölgeli und Konsorten «Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht» dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren. Inzwischen hat der Regierungsrat das PD beauftragt, bis Februar 2022 einen Ratschlag zur Einführung des aktiven und passiven Stimm- und Wahlrechts für Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Bürgerrecht auszuarbeiten.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich das Anliegen der Anzugstellenden und unterstützt das Ziel, die Partizipation von in Basel-Stadt wohnhaften Personen ohne Stimm- und Wahlrecht zu fördern. Er schlägt jedoch vor, das Abstimmungsergebnis über das Stimm- und Wahlrecht für Einwohnerinnen und Einwohner ohne Bürgerrecht abzuwarten. Der Regierungsrat erachtet die Möglichkeit der politischen Partizipation als einen der bedeutendsten Faktoren im Kontext einer erfolgreichen Integrationsförderung. Das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht wird in der Folge höher gewichtet als die Einführung eines Migrantinnen- und Migrantenbeirats und wird als oberstes Ziel anvisiert.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend «eines Migrantinnen- und Migrantenrats für den Kanton Basel-Stadt» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin